

Wochenmarkt

Zurück an:
Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb
Frau Julia Capar-Hauke
Sandstraße 10
87439 Kempten

13.08.2021
Ansprechpartnerin Julia Capar-Hauke
Telefon 08 31 / 25 25-7047
Telefax 08 31 / 25 25-7052
E-Mail wochenmarkt@kempten.de

**BEWERBUNGSFORMULAR WOCHENMARKT KEMPTEN
WINTERSAISON 2021-2022 (NOV.-MÄRZ)**

(BEWERBUNGSSCHLUSS: 17.09.2021)

Firma: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

STROMANSCHLUSS

- Wechselstrom**, ___ kW Stecker: Schuko (schwarz)
 Karavan-Stecker (blau)
(Einmalige Anschlussgebühren i.H.v 70,00 EUR netto)

- Drehstrom**, ___ kW Anschluss: 16A (rot)
 32A (rot)
(Einmalige Anschlussgebühren i.H.v 120,00 EUR netto)

Die Stromverbräuche werden nach der Saison nach tatsächlichem Verbrauch (Zähler) in Rechnung gestellt.

- Nein**, wir benötigen keinen Stromanschluss

GRÖÖE DES STANDES

Gesamtlänge (inkl. Deichsel/Vorbau/Motor): _____m, davon Verkaufsfläche: _____m

Gesamttiefe (inkl. Klappen/Schirme/Vorbau): _____m

WARENSORTIMENT

Unser Warensortiment besteht aus (bitte detaillierte Auflistung):

BEVORZUGTER STANDPLATZ

Bitte teilen Sie uns mit, wo sie während der Wintersaison 2021-2022 am liebsten stehen möchten.
Zu beachten: Aus untenstehender Angabe ergibt sich keine Standplatzzuteilung. Die Umfrage dient ausschließlich zur Datenerhebung und Information.

- Markthalle
- Außengelände Markthalle
- Oberer Stadtpark
- Straße zwischen Markthalle und Königsplatz

UMSATZSTEUER SELBSTAUSKUNFT

Folgende Angaben werden rein für den städtischen Gebrauch (Nachweis gegenüber dem Finanzamt im Rahmen einer Betriebsprüfung) verwendet.

1) Steuernummer: _____

2) Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Wochenmarktstand ausschließlich Umsätze erziele, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen (§ 9 Abs. 2 UStG)

- Ja Nein

3) Ich bin ein pauschalierender Landwirt i. S. d § 24 UStG

- Ja Nein

Bitte wenden

**Satzung über den Wochenmarkt (Wochenmarktsatzung) –
Kemptener Stadtrecht Vom 19. April 1984**

§ 2

*Sommersaison: 1. April bis 14. November / jeden Mittwoch und Samstag 07 - 13 Uhr
Hildegardplatz südlich der Basilika*

*Wintersaison: 15. November bis 31. März / jeden Mittwoch und Samstag 07 – 13 Uhr
Markthalle am Königsplatz*

§ 3

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

1. Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. September 1997 (BGBl I S. 2296) - in der jeweils gültigen Fassung - mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden, der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Obstlikören und Obstgeistern, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig.

2. Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;

3. rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme größeren Viehs.

Marktgebührensatzung – Kemptener Stadtrecht Vom 20. April 1998

§ 5

Höhe der Wochenmarktgebühren

Die Gebühren berechnen sich nach der Frontlänge der Verkaufsplätze. Sie betragen als Tagesgebühr für jeden angefangenen lfdm

1.in der Sommersaison:

Verkaufsstände: 2,50 EUR

Imbissstände: 4,00 EUR

2.in der Wintersaison:

a) in der Markthalle:

Verkaufsstände: 3,50 EUR

Imbissstände: 5,00 EUR

b) im Freien (Hof Markthalle):

siehe Sommersaison

Bitte fügen Sie Ihrem Bewerbungsformular gerne weitere Infos und Unterlagen (Fotos, Prospekte, etc.) über die Standgestaltung und Verkaufsartikel an.

Aus dem Bewerbungsformular ergibt sich kein Anspruch auf eine Standzuweisung.

Platzzuweisungen erfolgen seitens Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb stets in schriftlicher Form.

Auch nach Zusage eines Platzes ergibt sich kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz.

Versetzungen während der Saison sind möglich. Die Anzahl an Imbiss-Ständen ist begrenzt, daher können nur neue Imbiss-Stände zugelassen werden, sofern ein bisher teilnehmender Imbiss-Stand aufhört.

Mit der Unterschrift akzeptiert der Bewerber die Aufnahme mit umseitig genannten Daten auf die Interessenten- und Warteliste im Rahmen des Wochenmarktes in Kempten (Allgäu) und ist mit einer Kontaktaufnahme seitens dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb bei Fragen oder Absprachen bezüglich einer möglichen Standzuweisung einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift